

eg 5.9.2012


Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen zu den Vorlagen Nr.: 0487/2012 und 0492/2012 in der Sitzung des Haupt-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses am 6.9.2012:

1. Wie ist der Haushaltsansatz berechnet worden?
2. Wie hoch sind die Mehrkosten, die durch die Kündigung der Verträge mit externen Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungsunternehmen zum 31.12.2011 und den Abschluss neuer Verträge über externe Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungsunternehmen entstanden sind?
3. Sind alle haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden?
4. Sind die im Beschlussantrag genannten 27,9 Stellen zur Umsetzung der Dienstleistungen im genehmigten Stellenplan des Regierungspräsidenten enthalten und werden die vom RP verfügbaren höchstzulässigen Personalaufwendungen überschritten?
5. Der Mehraufwand von 365.000 € wird unter anderem über die folgenden Bereiche finanziert:

Wahrnehmung der Aufgaben der äußeren Schulverwaltung gem. den Vorgaben des Hess. Schulgesetzes und zur Sicherstellung eines geordneten Schulbetriebs durch:

- Wahrnehmung der Aufgaben des Grundstücks- und Gebäudemanagements (Planung, Erstellung, Betrieb) nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung
- Beschaffung und Bereitstellung von Schuleinrichtungen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen und laufendem Schulbedarf (Gebrauchsgegenstände, Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulveranstaltungen, Bürobedarf, etc.)
- Bereitstellung und Steuerung von Verwaltungspersonal (Schulsekretärinnen)
- Mitwirkung bei der Besetzung von Schulleiterstellen
- Namensgebungsverfahren
- Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit schulischen Angelegenheiten

a) Welche Projekte werden aufgrund der geänderten Mittelverteilung zurückgestellt?

b) Wurde

- (1) der Planansatz für die Produktbereiche 21.8.01, 21.1.01. und 24.3.02 deutlich überdotiert, um etwaigen Auflagen des RP „ausweichen zu können“, oder werden
- (2) die schulischen Prioritäten den politischen Zielen der Koalition (Gründung eines sog. „Servicebetriebes“) untergeordnet?